

Richtlinien der Gemeinde Rielasingen-Worblingen für die Verleihung der Sportplakette, des Sportehrenbriefes und sonstiger Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports

1. Sportplakette der Gemeinde Rielasingen-Worblingen

- 1.1 Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen verleiht zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern, die sich im Laufe eines Jahres durch sportliche Leistungen besonders hervorgetan haben, eine Sportplakette.
- 1.2 Die Sportplakette, welche in Verbindung mit einer Ehrenurkunde verliehen wird, zeigt auf der Vorderseite das Logo der Gemeinde Rielasingen-Worblingen und auf der Rückseite das Gemeindewappen mit der Inschrift

Sportplakette der Gemeinde Rielasingen-Worblingen

einschließlich Jahreszahl.

Die Ehrenurkunde hat folgenden Wortlaut:

**Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen verleiht Herrn/Frau
die Sportplakette 20... für hervorragende sportliche Leistungen.**

Rielasingen-Worblingen, den

Bürgermeister

1.3 Sportliche Voraussetzungen

Die Sportplakette wird an SportlerInnen verliehen, welche die zu ehrende Leistung für einen Verein aus Rielasingen-Worblingen bzw. eine Schule erbracht haben oder in Rielasingen-Worblingen wohnhaft sind. Die Verleihung erfolgt nur an SportlerInnen, die einem Verein angehören, der Mitglied eines Fachverbandes im Deutschen Sportbund ist. Grundlage für die Leistungsbewertung sind die Prädikate der für die Sportart maßgebenden Fachverbände.

Bei einer Mannschaftsehrung wird jedes Mitglied der Mannschaft mit einer Plakette bedacht.

Sofern ein Sportler innerhalb eines Kalenderjahres mehrmals die Voraussetzungen für die Verleihung der Sportplakette erfüllt, wird nur die am höchsten zu bewertende Leistung zugrunde gelegt.

Alle SportlerInnen erhalten zusätzlich zur Sportplakette ein Präsent.

Die Sportplakette wird in sämtlichen Sportdisziplinen wie folgt verliehen:

- bei Teilnahme an
 - einer Weltmeisterschaft
 - einer Europameisterschaft
 - den Olympischen Spielen

 - 1. bis 3. Platz bei Deutschen-, Landes- und Süddeutschen Meisterschaften
 - 1. Platz bei einer Südbadischen oder Badischen Meisterschaft
 - 1. Platz bei Internationalen Bodensee-Leichtathletikmeisterschaften

Auch für sonstige überragende sportliche Leistungen außerhalb der vorgenannten Voraussetzungen kann die Sportplakette oder ein besonderes Geschenk überreicht werden.

1.4 Auswahlverfahren

Die Vorschläge für die zu ehrenden SportlerInnen und Mannschaften sind von den Vereinen beim Amt für Kultur, Sport und Tourismus bis zum 30. September eines Jahres schriftlich einzureichen. Über die Annahme eines Vorschlages entscheidet der Gemeinderat.

Die Ehrungen werden in geeignetem Rahmen –Sportlerempfang oder Neujahrsempfang der Gemeinde– vorgenommen.

2. Sportehrenbrief der Gemeinde Rielasingen-Worblingen

2.1 Grundsatz

Der Sportehrenbrief der Gemeinde Rielasingen-Worblingen wird an Personen vergeben, die sich in besonderer Weise und über viele Jahre hinweg besonders für die allgemeinen Belange des Sports engagiert und sich durch ihr Wirken für den Sport in ganz besonderem Maße verdient gemacht haben oder sich den Aufgaben der Ausbildung und Betreuung von SportlerInnen und Sportlern gewidmet haben. Er wird an jede Person nur einmal vergeben. In jedem Kalenderjahr wird höchstens eine Person ausgezeichnet, wobei der Sportehrenbrief nicht jährlich verliehen werden muss.

2.2 Sportehrenbrief

Der Sportehrenbrief, der in Verbindung mit einem Geschenk vergeben wird, hat folgenden Wortlaut:

**Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen verleiht Herrn/Frau
für außergewöhnliche Dienste auf dem Gebiet des Sports
den Sportehrenbrief.**

Rielasingen-Worblingen, den

Bürgermeister

2.3 Sachliche Voraussetzungen

Die zu ehrende Person muss die zu würdigende Leistung für einen örtlichen Verein erbracht haben.

Verdienstvolles Wirken bei Sportverbänden etc. kann berücksichtigt werden.

Der Einsatz für und um die SportlerInnen der Gemeinde Rielasingen-Worblingen darf in keinem Zusammenhang mit einer beruflichen Aufgabenerfüllung gestanden haben.

Vorschläge zur Verleihung des Ehrenbriefs sind schriftlich bis zum 30. September eines Jahres beim Amt für Kultur, Sport und Tourismus einzureichen. Über die Annahme eines Vorschlags entscheidet der Gemeinderat.

Die Ehrung wird – entsprechend der Verleihung der Sportplakette – ebenfalls in geeignetem Rahmen vorgenommen.

(Beschluss des Gemeinderates vom 18. Dezember 2013)

Rielasingen- Worblingen, den 23. Dezember 2013

Ralf Baumert
Bürgermeister